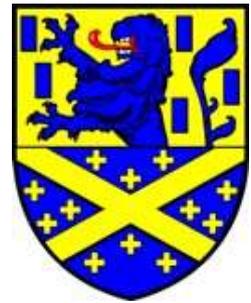


Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates im Ortsteil Weipoltshausen



Am: 21.05.2024

Beginn: 19:00

Ende: 20:14

Anwesend als stimmberechtigt:

a) Der Ortsvorsteher: Klaus Müller

b) Die Mitglieder des Ortsbeirates:

1. Markus Rücker
2. Stefan Geßner
3. Andreas Runzheimer
4. Dirk Rühl
- 5.
- 6.
- 7.

c) Ferner waren anwesend:

1. Bürgerinnen / Bürger
- 2.

Anwesend als nicht stimmberechtigt:

a) Die Bürgermeisterin:

Frau Karina Schlemper-Latzel

b) Mitglied

Gemeindevorstand:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

Nicht anwesend waren:

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch Einladung der/s Ortsvorstehers vom 06.05.2024, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tage einberufen.

Der Ortsvorsteher stellt nach Eröffnung der Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 5 Mitgliedern des Ortsbeirates waren 5 Mitglieder (mehr als die Hälfte) anwesend.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

Informationen/Diskussionen/Beschlüsse:

1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	Ortsvorsteher (OV) Klaus Müller stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
---	---	--

2	Feststellung der endgültigen Tagesordnung	Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.
3	Sitzungsniederschrift der letzten Ortsbeiratssitzung	Sitzungsniederschrift der letzten Ortsbeiratssitzung wurde einstimmig angenommen.
4	Bürgerversammlung 2024	<p>Die Bürgerversammlung (BV) in Weipoltshausen findet am 04.07.2024 statt.</p> <p>Zur Erstellung einer Tagesordnung zur BV wäre OV Müller für Anregungen bzw. Themenvorschläge der Bewohner von Weipoltshausen dankbar.</p> <p>Bürgermeisterin Schlemper-Latzel regte an, dass in der BV nicht die üblichen Themen einer Ortsbeiratssitzungen behandelt werden sollten. In der BV sollten Themen, z.B. „wie kann sich unser Ort weiterentwickeln“ oder „wie lässt sich die Infrastruktur im Ort verbessern“ mit den Bürgern und den Gemeindevertretern besprochen werden.</p> <p>Weiterhin wurde aus dem Plenum angeregt, dass die Fraktionen der Gemeindevertretung durch den Ortsbeirat zur BV in Weipoltshausen eingeladen werden sollten.</p>
5	Friedhofsangelegenheiten	<p>Nach § 14 der aktuell gültigen Friedhofsatzung der Gemeinde Lohra vom 17.04.2014 sind auf dem Friedhof Weipoltshausen lediglich drei Grabarten möglich (Einzel-, Doppel- und Urnengräber).</p> <p>Da die Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen immer größer wird, ist es aus Sicht des Ortsbeirats notwendig, dass weitere Grabarten auf den Friedhof Weipoltshausen ermöglicht werden.</p> <p>Aus Sicht des Ortsbeirats besteht auf dem Friedhof in Weipoltshausen ein ausreichendes Platzangebot, sodass ggf. die Errichtung eines Rasenreihengräber- bzw. Rasenurnengräberfeld möglich wäre.</p> <p>Bürgermeisterin Schlemper-Latzel gab zu bedenken, dass mehr Bestattungsformen gleichzeitig höhere Kosten für den Betrieb des Friedhofs bedeuten und dass somit die ohnehin hohen Bestattungskosten in der Gemeinde Lohra steigen würden / könnten.</p> <p>Darüber hinaus müssten Flächen vorgehalten werden und die langen Ruhefristen berücksichtigt werden.</p>

		<p>Da nach Auskunft von Bürgermeisterin Schlemper-Latzel soll die Friedhofssatzung der Gemeinde Lohra 2024 geändert werden, daher bittet der Ortsbeirat Weipoltshausen hier zu prüfen, ob weitere Bestattungsalternativen auf dem Friedhof Weipoltshausen umgesetzt werden können.</p> <p>Hier wäre es wünschenswert, den Ortsbeirat Weipoltshausen in die Planungen und Entscheidungen mit einzubinden.</p>
6	50 Jahre Gemeinde Lohra	<p>Für den 30.06.2024 ist eine Sternwanderung aus allen Ortsteilen der Gemeinde nach Rollshausen geplant.</p> <p>Hier plant der Ortsbeirat Weipoltshausen, mit einer hoffentlich großer Abordnung Weipoltshäuser Bürgerinnen und Bürger, nach Rollshausen zu wandern und an der Veranstaltung teilzunehmen.</p> <p>Aus dem Plenum wurde angemerkt, dass der Termin zur Sternwanderung durch die Gemeinde sehr spät festgelegt wurde und dieser mit weiteren Veranstaltungen in der Gemeinde Lohra kollidiert (u.a. Hanichgottesdienst in Weipoltshausen, Feierlichkeiten 30 Jahre Diakonie Fronhausen-Lohra-Weimar).</p>
6a	Pflege / Verkauf von Gemeindeflächen	<p>Das Flurstück 143/2 in der Gemarkung Weipoltshausen ist als Ausgleichfläche ausgewiesen. Die Lage der Ausgleichsfläche befindet sich zwischen bebauten Grundstücken. Teile dieser Ausgleichsfläche werden durch Anlieger (zum Teil mit Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde) gepflegt, andere Teile wiederum werden nicht gepflegt.</p> <p>Nach Auskunft von OV Müller besteht durch einige Anwohner ein Kaufinteresse an Teilen dieser Ausgleichsfläche.</p> <p>Bürgermeisterin Schlemper-Latzel teilte mit, dass ein Verkauf von Ausgleichsflächen nicht ohne weiteres möglich ist. Die Gemeinde Lohra muss Ausgleichsflächen vorhalten. Beim Verkauf von Ausgleichsflächen muss Ersatz geschaffen werden. Weiterhin gibt es strenge Auflagen bei der Bewirtschaftung dieser Ausgleichsflächen, die berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Hierzu soll jedoch zeitnah nach einer Lösung mit der Gemeinde Lohra gesucht werden.</p>
7	Mitteilungen	<p>- Die Abrechnung Straßenausbaubeiträge für den Baumaßnahme „Zum Vogelsang“ ist für Sommer 2024 zu erwarten.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Die Abrechnung Straßenausbaubeiträge für den Baumaßnahme „Hauptstraße“ ist für Herbst 2024 zu erwarten. Vor Erteilung der Gebührenbescheide, müssen nach Auskunft von Bürgermeisterin Schlemper-Latzel noch offene Fragen zur rechtlichen Einordnung u.a. was gehört zum Gehweg / Straße geklärt werden. Hierzu wird sich die Gemeinde Lohra noch einmal juristischen Rat einholen. - Die Betreiberfirma der Altglas Container hat es bisher noch nicht geschafft, trotz mehrfacher Aufforderung durch den OV und die Gemeinde Lohra, die Container auf den neu geschaffenen Platz umzusetzen. Hier wird versucht, die Container in Eigenregie umzusetzen. - Die Standfestigkeitsprüfung auf dem Friedhof Weipoltshausen findet am 28.05.2024 statt. - Tempo 30 im Bereich der Hauptstraße. Nach Gesprächen der Gemeinde Lohra mit dem LK Marburg-Biedenkopf und Hessen Mobil kann eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Hauptstraße eingerichtet werden. Die Einrichtung soll unter der Leitung der Gemeinde Lohra umgesetzt werden. - Der Betreiber der ortsansässigen Kfz-Werkstatt will auf dem Festplatz Fahrzeuge abstellen. Hierzu hat er eine Anfrage an die Gemeinde Lohra gestellt, Ergebnis offen.
8	Verschiedenes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Sanierung des Tretbeckens soll in Absprache mit dem Bauamt der Gemeinde Lohra und dem OV beauftragt werden. Die Erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024 enthalten und können abgerufen werden. - Der Bolzplatz kann ebenfalls fertig gestellt werden (Ballfangzaun, Tore usw.), auch hier erfolgt die Fertigstellung in Absprache mit dem Bauamt der Gemeinde Lohra und dem OV. - Die Umsetzung des alten Bushäuschen vom derzeitigen Standort zum Bolzplatz soll mit Hilfe eines ortsansässigen Landwirts erfolgen. Hierzu nimmt D. Rühl Kontakt mit dem Landwirt auf, um die Umsetzung zu koordinieren.

		<p>- Für Mäharbeiten im Bereich des Friedhofs (Hecke und Hang zur Hauptstraße hin) soll ein Schild „Achtung Mäharbeiten“ angeschafft werden. Die Anschaffung ist erforderlich, da Fahrzeuge zum Teil mit erheblicher Geschwindigkeit vorbeifahren, wenn die Mäharbeiten durchgeführt werden.</p>
--	--	--

Der Ortsvorsteher

Der Schriftführer

Die Mitglieder des Ortsbeirats

.....

.....

.....